

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2030

SCHWYZ, 17. SEPTEMBER 2026



KURZBERICHT

HINWEIS

Der Aufgaben- und Finanzplan Kurzbericht 2027–2030 gibt in zusammenfassender Form einen Überblick über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 des Kantons Schwyz. Weiterführende Inhalte wie die Strategieübersicht, die Langfristsperspektive mit finanzstrategischen Leitlinien und finanzstrategische Chancen und Risiken sind im auf www.sz.ch/afp publizierten AFP 2027–2030 zu finden. Dieser ist für detaillierte Aussagen und Interpretationen massgebend.

Zahlen und insbesondere Summen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Wenn nicht anders vermerkt, wird mit positiven Zahlen (+) der Aufwand, die Ausgaben oder ein Aufwandüberschuss, mit negativen Zahlen (-) der Ertrag, die Einnahmen oder ein Ertragsüberschuss dargestellt und Zahlen in Klammern enthalten die Vorjahresangaben. Zudem steht bei den Jahreszahlen «R» oder keine Angabe für Rechnung, «V» für Voranschlag, «E» für Erwartung laufendes Jahr und «FP» für Finanzplanjahr.

VORWORT DEPARTEMENTS- VORSTEHER



Aufwandüberschuss kommt 2027 bei 94.4 Mio. Franken zu liegen

Der Voranschlag 2027 sieht bei rekordhohen Nettoinvestitionen von 142 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 94.4 Mio. Franken vor.

Damit werden die in der Vergangenheit geäußerten Reserven auch nächstes Jahr sowie in den Folgejahren moderat abgebaut.

Verschiedene Grossprojekte zur Verbesserung unserer Infrastruktur gelangen nun zur Ausführung und benötigen vermehrt grössere Geldmittel.

Daneben nehmen auch die laufenden Aufwendungen weiter zu. Dazu gehören neben den wiederum steigenden Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich auch die Zahlungen an die Verbilligung der Krankenkassenprämien, an die Ergänzungsleistungen sowie die Beiträge an ausserkantonale Spitäler. Die steigenden Steuereinnahmen vermögen dies nicht vollständig zu kompensieren. Auch in den Folgejahren nach 2027 ist mit weiter steigenden Ausgaben vor allem im Bereich des Sozial- und Bildungswesens zu rechnen.

Der auf den ersten Blick komfortablen Ausgangslage mit hoher Eigenkapitaldecke und ansehnlichem Nettovermögen stehen somit einige Herausforderungen gegenüber.

Die Rückführung dieser beiden Grössen auf ein gewünschtes Mass soll kontrolliert erfolgen und sich über einen gewissen Zeitraum erstrecken.

Es gilt deshalb, beeinflussbare Aufwendungen zu stabilisieren und zusätzliche kosten-treibende Aufgaben zu vermeiden.

Nach den Steuersenkungen für natürliche Personen in den beiden Vorjahren und für juristische Personen letztes Jahr sollen demnach die Steuerfüsse auf ihrem derzeitigen rekordtiefen Niveau belassen werden. Der Kanton Schwyz bleibt damit einer der steuerattraktivsten Kantone und kann mit der gebotenen Vorsicht optimistisch in die Zukunft blicken, solange ausgaben- und einnahmeseitig weiterhin massvoll vorgegangen wird.

Landstatthalter Herbert Huwiler
Vorsteher des Finanzdepartements

AUF EINEN BLICK

Aufwandüberschuss (+)

in Mio. Franken

2027 V	94.4
2028 FP	102.5
2029 FP	115.4
2030 FP	88.0



Nettovermögen

in Mio. Franken

2027 V	563.0
2028 FP	359.8
2029 FP	185.5
2030 FP	81.1



Eigenkapital (ordentlich)

in Mio. Franken

2027 V	787.8
2028 FP	685.3
2029 FP	569.9
2030 FP	481.9



Nettoinvestitionen

in Mio. Franken

2027 V	142.0
2028 FP	153.9
2029 FP	116.2
2030 FP	78.5



NFA

(Ressourcenausgleich)

in Mio. Franken

2027 V	287.1
2028 FP	287.6
2029 FP	300.7
2030 FP	306.6



SF-Strassenwesen (Bestand SF)

in Mio. Franken

2027 V	221.9
2028 FP	165.1
2029 FP	125.1
2030 FP	107.5



ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 V	2026 E	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Total Aufwand	2 003 587	2 162 391	2 192 748	2 257 373	2 322 127	2 329 400	2 313 893
Total Ertrag	- 2 024 077	- 2 039 287	- 2 098 282	- 2 115 896	- 2 162 863	- 2 173 958	- 2 208 376
Operatives Ergebnis	- 20 490	123 104	94 466	141 477	159 264	155 442	105 517
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	11 806	-	-	-	-	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	- 29 822	- 29 822	- 47 028	- 56 766	- 40 001	- 17 562
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 8 684	93 282	64 644	94 449	102 498	115 441	87 955

Der Voranschlag 2027 sieht bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerfüssen von 110 % für natürliche Personen und von 150 % für juristische Personen einen Aufwandüberschuss von 94.4 Mio. Franken vor. Die Finanzplanjahre 2028 bis 2030 sehen Aufwandüberschüssen zwischen 115.4 Mio. Franken bis 88 Mio. Franken vor.

Hauptgründe für die Veränderungen des Voranschlages 2027 gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 sind die um 33.2 Mio. Franken gestiegenen NFA-Zahlungen, die um 15.3 Mio. Franken höheren EL- und IPV-Aufwendungen sowie die um 10 Mio. Franken höheren Beiträge an ausser- und innerkantonale Spitäler. Die um rund 29.9 Mio. Franken höheren Steuereinnahmen können die Aufwandssteigerungen nicht vollständig kompensieren.

Im 2027 erfolgt gemäss Voranschlag eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Strassenwesen von 47 Mio. Franken, womit deren Bestand auf 221.9 Mio. Franken sinkt. Auf Ende des Finanzplanjahres 2030 nimmt der Bestand weiter auf 107.5 Mio. Franken ab. Die langfristige Planrechnung des Baudepartementes rechnet bis 2040 mit einem kompletten Abbau des Strassenbauguthabens.

Die Erwartung 2026 fällt hauptsächlich aufgrund des höheren Anteils am Reingewinn der SNB um rund 28.6 Mio. Franken besser aus als im Voranschlag 2026 geplant.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung sieht im Voranschlagsjahr 142 Mio. Franken und in den Finanzplanjahren bis auf 154 Mio. Franken steigende Nettoinvestitionen vor.

Im Bereich Strassen / Verkehrswege mit Ausgaben von jährlich 78.7 Mio. Franken bis 87.4 Mio. Franken Bruttoausgaben stehen Grossprojekte an wie:

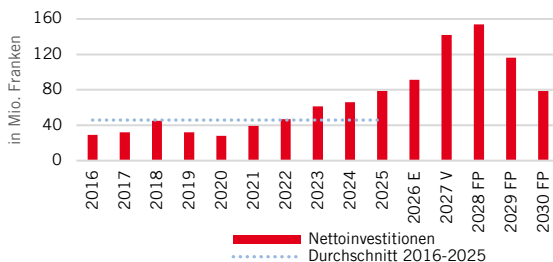
- Dritte Altmatt Nord – Höli – Biberbrugg
- Strassenbau Ober Nas – Rotschuo
- Lustnau – Biberegg, Rothenthurm
- Holeneich – Lägeten, Tuggen



Dorni Kreisel, Projekt N4A
Neue Axenstrasse

Bei den Hochbauten mit Bruttoausgaben von jährlich 25.8 Mio. Franken bis 67.5 Mio. Franken stehen insbesondere an:

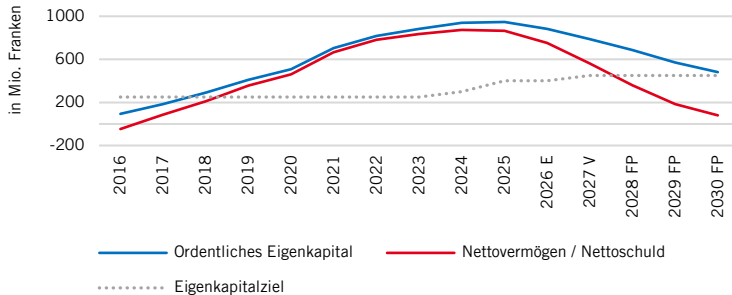
- Bau Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach
- Sanierung / Standortentwicklung KSA Nuolen
- Gesamtsanierung Turnhalle KKS
- Erweiterung des Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg SSB



(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 E	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Total Ausgaben	86 852	98 717	152 708	162 778	124 692	88 693
Total Einnahmen	- 8 039	- 7 280	- 10 755	- 8 894	- 8 521	- 10 173
Nettoinvestitionen (+)	78 813	91 437	141 953	153 884	116 171	78 520

EIGENKAPITAL – NETTOVERMÖGEN

(in Fr. 1 000)	2025 R	2026 E	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 8 684	64 644	94 449	102 498	115 441	87 955
Ordentliches Eigenkapital (+)	946 895	882 251	787 802	685 304	569 863	481 908
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	8 029	112 394	189 850	203 289	174 290	104 403
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)	865 291	752 897	563 047	359 758	185 468	81 065

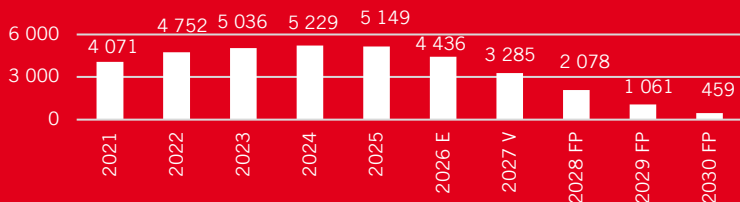


Mit den geplanten Aufwandüberschüssen reduziert sich das ordentliche Eigenkapital auf rund 482 Mio. Franken im 2030 und erreicht damit das Eigenkapitalziel von 450 Mio. Franken beinahe. Das ordentliche Eigenkapital dient als Risikokapital für Unvorhergesehenes, Unsicherheiten, negative Aufwand- und Ertragsentwicklungen oder Konjunkturschwankungen.

Die geplanten Aufwandüberschüsse in Kombination mit der steigenden Investitionstätigkeit führt zu bedeutenden Finanzierungsfehlbeträgen, woraus per Ende 2030 noch ein Nettovermögen von 81 Mio. Franken resultiert.

FINANZKENNZAHLEN

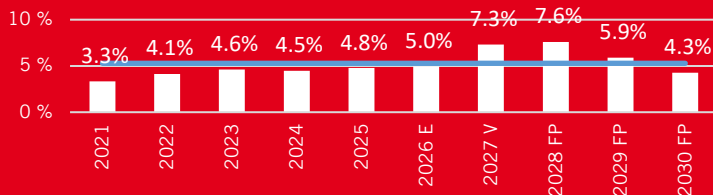
Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)



Nimmt aufgrund der geplanten Investitionen und Aufwandüberschüssen ab.

Investitionsanteil

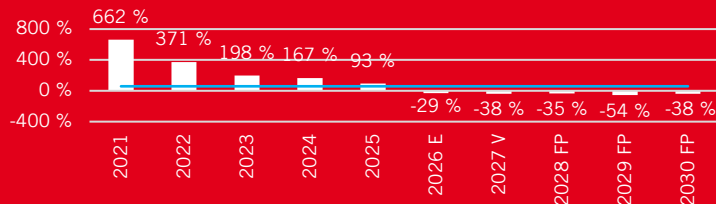
Mittelwert 2021–2030: 5.3 %



Steigender Anteil Investitionen an den Gesamtausgaben aufgrund der anstehenden Grossprojekte im Hoch- und Tiefbau mit Abnahme in den Finanzplanjahren.

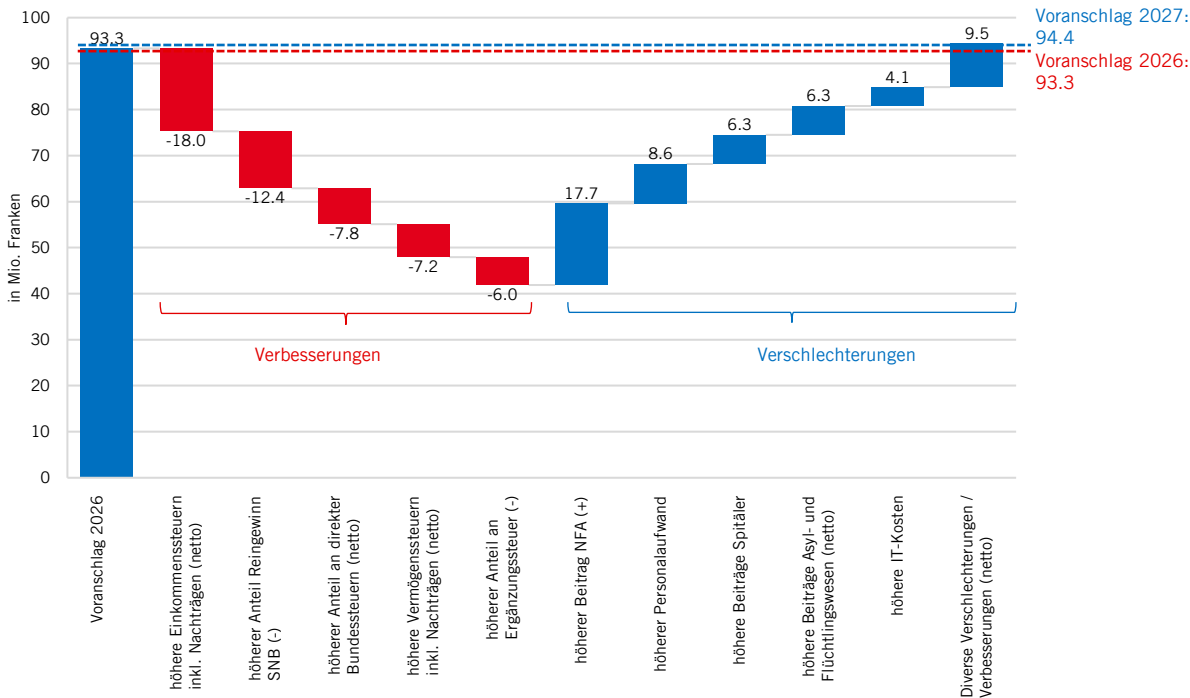
Selbstfinanzierungsgrad

Mittelwert 2021–2030: 58.4 %



Abnahme Selbstfinanzierung aufgrund anstehender Investitionen. Mit durchschnittlichen 58.4 % ist die Selbstfinanzierung unter den angestrebten 100 %.

ÜBERLEITUNG VOM VORJAHR



VERBESSERUNGEN

- Die Steuereinnahmen steigen netto um insgesamt 49.3 Mio. Franken (insbesondere Einkommenssteuern inkl. Nachträgen 18 Mio. Franken, Anteil direkter Bundessteuer netto 7.8 Mio. Franken, Vermögenssteuern inkl. Nachträgen 7.2 Mio. Franken und Anteil Ergänzungssteuer 6 Mio. Franken).
- Höherer Anteil am Reingewinn der SNB im Umfang von 12.4 Mio. Franken.

VERSCHLECHTERUNGEN

- Die Nettoausgaben an den NFA erhöhen sich um 17.7 Mio. Franken.
- Höherer Personalaufwand von 8.6 Mio. Franken, davon 3.9 Mio. Franken für die Schulen.
- 6.3 Mio. Franken höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler inklusive Rückerstattungen.
- 6.3 Mio. Franken höhere Nettobeiträge Asyl- und Flüchtlingswesen.
- 4.1 Mio. Franken höhere IT-Kosten Anschaffung / Unterhalt / Dienstleistungen AFI.
- Diverse Verschlechterungen / Verbesserungen (netto) von total 9.5 Mio. Franken bestehen aus vielen verschiedenen Positionen unter 4 Mio. Franken.

Davon die grössten zusätzlichen Verschlechterungen in Mio. Franken:

- 3.7 höhere Abschreibungen Hochbauten VV
- 3.6 höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen (EL)
- 3.5 höhere Schülerpauschalen
- 3.3 höhere Beiträge an individuelle Prämienerverbilligung (IPV)
- 3.3 höhere Beiträge an Sonderschulung (netto)

HAUSHALTSGLEICHGEWICHT

(in Mio. Franken)	2023 R	2024 R	2025 R	2026 E	2027 V	2028 FP	2029 FP	2030 FP
Aufwandüberschuss (+) /								
Ertragsüberschuss (-)	- 66	- 55	- 9	65	94	102	115	88



§ 6 FHG: mittelfristiger Ausgleich (Zielwert: < 0)

334 Mio. Franken

Den Aufwandüberschüssen im Voranschlag und in den Finanzplanjahren stehen noch Ertragsüberschüsse der Vorjahre gegenüber, woraus letztlich als mittelfristige Ausgleichsgrösse ein Betrag von 334 Mio. Franken (kumulierter Aufwandüberschuss) resultiert.

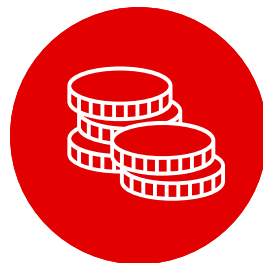
Bei der Annahme, dass der Haushalt bei einem Ausgleich von + / - 100 Mio. Franken als ausgeglichen betrachtet werden kann, ist die Zielgrösse damit nicht eingehalten.

Ein gezielter Eigenkapitalabbau geht systembedingt mit einer Nicht-Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts einher.



VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- Die Weltwirtschaft dürfte 2027 etwas an Dynamik gewinnen. Der IMF erwartet ein globales Wachstum von 3,4 %, die Unsicherheiten bleiben jedoch hoch.
- Die Inflations- und Zinsentwicklung verläuft international weiterhin uneinheitlich. Höhere Energiepreise haben den Rückgang der Inflation zuletzt gebremst. In der Schweiz erwartet die SNB hingegen weiterhin Preisstabilität mit einer Teuerung von rund 0,6 % im Jahr 2027 und 0,7 % im Jahr 2028.
- Geopolitische Konflikte, handelspolitische Spannungen und Unsicherheiten bei der Energieversorgung belasten die weltwirtschaftlichen Aussichten weiterhin. Als kleine, offene Volkswirtschaft bleibt die Schweiz gegenüber diesen Entwicklungen besonders exponiert.
- Für die Schweiz zeichnet sich 2027 eine leichte konjunkturelle Erholung ab. Der Bund erwartet ein BIP-Wachstum von 1,6 %, nach deutlich unterdurchschnittlichem Wachstum im Jahr 2026 von erwarteten 0.9 %.
- Zölle, Veränderungen internationaler Lieferketten sowie regulatorische Entwicklungen wie die OECD-Mindestbesteuerung beeinflussen die Standort- und Wettbewerbsbedingungen der Schweiz weiterhin.



VORANSCHLAG STEUERFUSS 2027

Aufgrund der Zusammensetzung des Staatshaushalts und der volkswirtschaftlichen Ausgangslage beantragt der Regierungsrat die Steuerfüsse für die natürlichen Personen (NP) bei 110 % und für die juristischen Personen (JP) bei 150 % zu belassen.

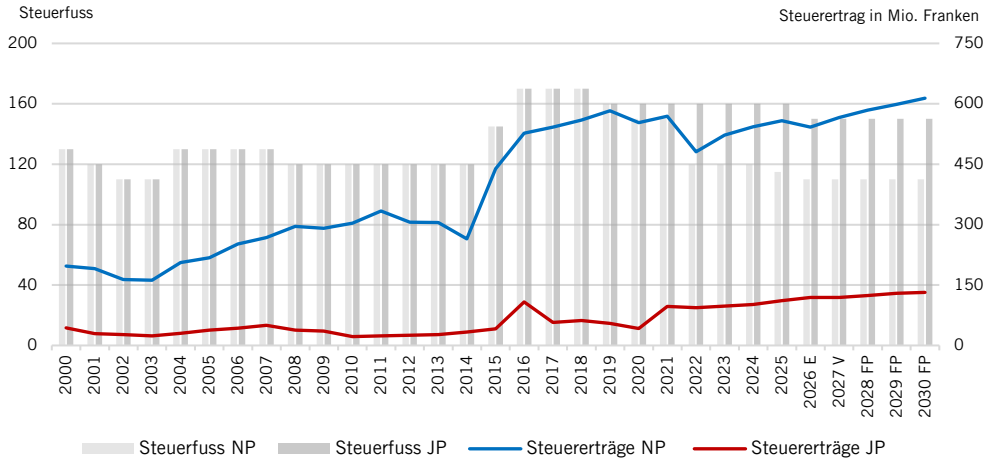
Steuerfuss	NP	JP
2018	170 %	170 %
2019	160 %	160 %
2020	150 %	160 %
2021	150 %	160 %
2022	120 %	160 %
2023	120 %	160 %
2024	120 %	160 %
2025	115 %	160 %
2026	110 %	150 %
2027 Antrag Regierungsrat	110 %	150 %

Dies erscheint infolge der guten Ausgangslage mit einem hohen Eigenkapital, hohem Nettovermögen und vorderhand prosperierenden Steuererträgen als zielführend, da mit den dadurch mittelfristig generierten Aufwandüberschüssen im Umfang von rund 20 Steuerfussprozenten (rund 100 Mio. Franken) folgendes erreicht werden kann:

- Das hohe Eigenkapital kann durch die sich abzeichnenden Aufwandüberschüsse gezielt reduziert werden bis 2030.
- Das Nettovermögen und die liquiden Mittel werden durch die Investitionen sowie die Übernahme und Steigerung von Aufwänden stark – aber in einem verkraftbaren Rahmen – reduziert.
- Mittelfristig verbleibt Handlungsspielraum im Hinblick auf die unsichere geopolitische und wirtschaftliche Lage.
- Die Steuerattraktivität bleibt stabil.

Es gilt die Lage weiterhin im Abgleich mit dem 2025 gestarteten Kosten-Stabilisierungsprogramm laufend neu zu beurteilen und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen auf der Aufwand- und Ertragsseite zu treffen.

STEUERERTRAG

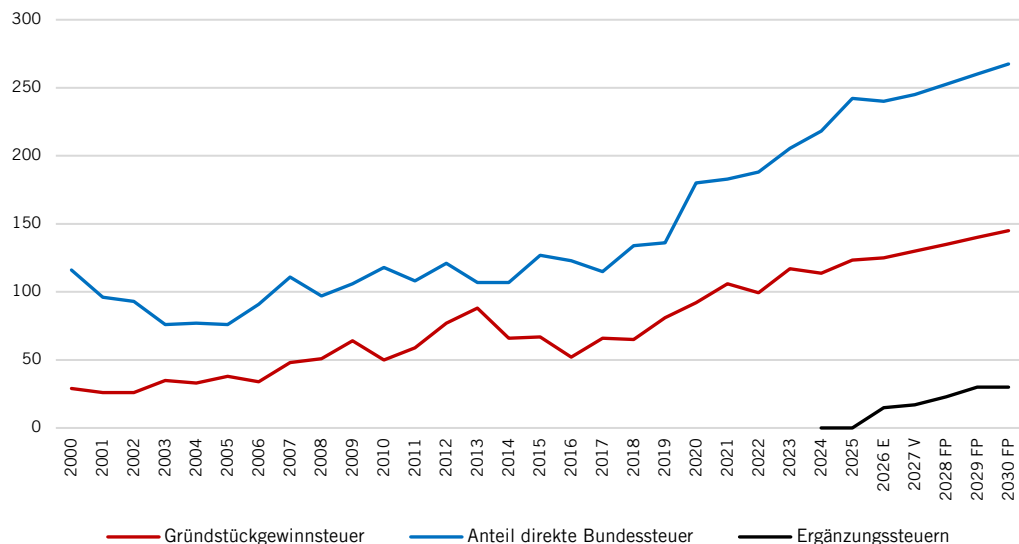


Der kantonale Staatssteuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen / Vermögen) entwickelt sich auf einem Niveau von rund 542 Mio. Franken im Jahr 2027 mit leicht steigenden Steuererträgen aufgrund des weiterhin angenommenen Substratsanstieges auf ein Niveau von 614 Mio. Franken im Jahr 2030. Die 2015 / 2016 erfolgten Erhöhungen des Steuerfusses von 120 % auf 170 % haben nebst der Einführung eines zusätzlichen Steuertarifes für hohe Einkommen und dem Substratzuwachs zu einem bedeutenden Steuermehrertrag geführt.

Nach den deutlichen Steuerfussenkungen im 2022 auf 120 %, auf 115 % im 2025 und auf 110 % im 2026 ist mittelfristig wieder mit leicht steigenden Steuererträgen zu rechnen.

Der Staatssteuerertrag der juristischen Personen (Gewinn und Kapital) ist oft von Einmaleffekten geprägt, welche unter Umständen markant ausfallen können. Der Steuerfuss wurde im 2026 nach 7 Jahren um 10 Prozentpunkte auf 150 % gesenkt. Das jährliche Ertragsniveau steigert sich mittelfristig von 119 Mio. Franken 2027 auf rund 132 Mio. Franken 2030.

Steuerertrag
(in Mio. Franken)



Der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer ist seit 2021 auf über 100 Mio. Franken gestiegen. Dies ist auf die stabile Wirtschaftslage, die regionalen Wohnraumpreise und das tiefe Zinsniveau zurückzuführen, die zu einem deutlichen Wertzuwachs bei diesen Vermögenswerten geführt haben.

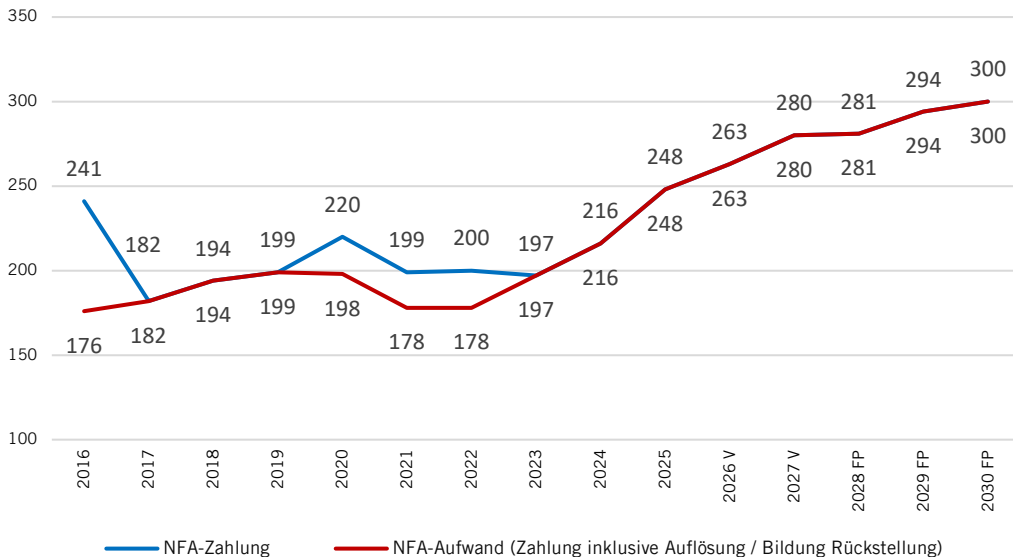
Der Ertrag aus dem kantonalen Anteil an der direkten Bundessteuer steigt – wie die direkten Steuern – kontinuierlich auf rund 268 Mio.

Franken im 2030. Ab dem Jahr 2020 hat sich der kantonale Anteil wegen gesetzlicher Änderungen (STAF) von 17 % auf 21.2 % erhöht.

Die Anteile an den Ergänzungssteuern aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung sind im Umfang von 15 Mio. Franken bis 30 Mio. Franken budgetiert. Ab 2026 werden die ersten Steuererträge daraus realisiert.

NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

in Mio. Franken

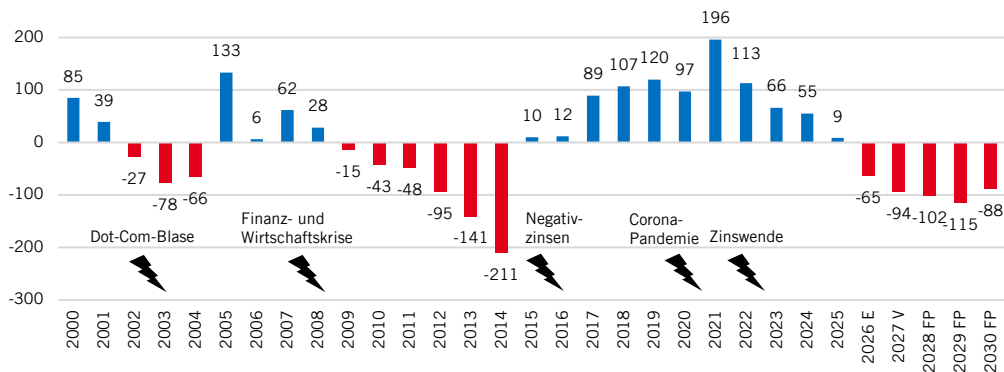


Der Kanton Schwyz ist weiterhin auf dem zweiten Platz in der Ressourcenstärke der Kantone und trägt im Jahr 2027 einen Nettoaufwand von 280 Mio. Franken.

Die zukünftigen Entwicklungen ab dem Jahr 2027 sind geprägt von den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (STAF), der Ergän-

zungssteuern aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung sowie dem nach wie vor steigenden Substratwachstum bei den natürlichen Personen. Es ist daher weiterhin mit laufend höheren Zahlungen zu rechnen.

JAHRESERGEBNISSE



Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) in Mio. Franken

Die Jahresergebnisse der letzten 30 Jahre sind ein Abbild der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Die Dot-Com-Blase an den Finanzmärkten anfangs des Jahrtausends wie auch die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 wirkten begleitet von der steigenden Belastung des NFA negativ auf den Staatshaushalt mit hohen Aufwandüberschüssen bis 2014.

In der Folge wurden neben Entlastungsmassnahmen die Steuerfüsse 2015 und 2016 von 120 % auf 170 % erhöht und ein zusätzlicher Steuertarif für hohe Einkommen eingeführt. Geld- und subventionspolitische Massnahmen haben Negativeffekte der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise

sowie der Corona-Pandemie verhindert bzw. durch die Negativzinsen sogar zu Steuersubstratsteigerungen aufgrund steigender Vermögenswerten geführt. Durch die Rückführung des Steuerfusses auf 120 % ab 2022, 115 % im 2025 und 110 % ab 2026 begleitet von der sich bereits wieder abgeschwächten Zinswende, der aktuell unsicheren geopolitischen Lage, der Kostenverlagerung von den Bezirken und Gemeinden zum Kanton, des Aufwandwachstums im Gesundheits- und Bildungsbereich und der erhöhten Investitionstätigkeit zeichnen sich Aufwandüberschüsse ab.

IMPRESSUM

Finanzdepartement Kanton Schwyz

Bahnhofstrasse 15

Postfach 1230

6431 Schwyz

Telefon 041 819 24 95

E-Mail fd@sz.ch

Internet www.sz.ch

Titelbild Ersatzbiotop Ingenbohl A4 Neue Axenstrasse
(Angel Sanchez, Altdorf, axen.ch)

Detaillierter
Aufgaben- und
Finanzplan unter:



www.sz.ch/afp